

Begründung zum Bebauungsplan "Am Karlbacher Weg Änderungsplan II"

in der Ortsgemeinde Obersülzen gem. § 9 Abs. 8 BBauG

Im Zuge der Realisierung des ursprünglichen Bebauungsplanes "Am Karlbacher Weg" haben sich Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich verschiedener textlicher Festsetzungen ergeben.

Desweiteren wurde bei der Errichtung von verschiedenen Vorhaben festgestellt, daß die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht oder nur unter besonderen Schwierigkeiten einzuhalten waren, und dadurch Befreiungen oder Ausnahmen erforderlich geworden wären.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes sowie der Präzisierung und der Klarstellung der textlichen Festsetzungen wurde der neue Bebauungsplan auch hinsichtlich seiner Festsetzungen der neuesten Rechtsprechung und der aktuellen Kommentierung angepaßt. Grundlegende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan ergeben sich durch den Änderungsplan II nicht.

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich, die Erschließung ist bereits ebenfalls durchgeführt.

Obersülzen, den 08.12.83

*Staufer-Starz*  
Staufer-Starz  
(Ortsbürgermeister)

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 13. MAI 1986
AZ.: 610-13/63-05/Obsü.-3/KL

Amtsplan